

Anlage 1 zur VL 163/2016

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 112 „Westlich Dülmener Straße“

Offenlage vom 08.09.2016 bis einschl. zum 07.10.2016

Nr.		Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Gemeindewerke Nottuln	Gebühren u. Beiträge Durch Ablösevertrag vom 30.09.2009 wurden die für das Grundstück abzurechnenden Wasseranschlussbeiträge veranlagt. Eine Schmutzwasserabrechnung für das derzeit auf dem Grundstück stehende Gebäude erfolgt bereits seit dem Jahr 2004 (EDV-Prüfung) und vermutlich noch seit längerem. Abwasser Niederschlagswasser muss dem vorh. Regenrückhaltebecken zugeleitet werden. Schmutzwasser kann über den südlich gelegenen Mischwasserhauptsammler abgeleitet werden. Technische Ausführung der öffentl. Kanalisation nach Vorgabe der Gemeindewerke.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben der Gemeindewerke sind in dem Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Investor berücksichtigt worden.